

Schutzkonzept ab 01.März 2021

Schwimmunterricht am Standort Büren SO

Auf Basis der Beschlüsse des Bundesrats vom 24. Februar 2021, mit Inkrafttreten ab 01.März 2021, passen wir unser Schutzkonzept für den Schwimmsportbetrieb der Schwimmsportschule am Standort Büren an.

Als Grundlage für die Ausarbeitung unseres Schutzkonzeptes dienen die Schutzkonzepte von Swiss Aquatics Stand 01.03.2021, des Oberstufenzentrums Dorneckberg, sowie die Massnahmen des BAG, des BASPO und des Kanton Solothurns.

Grundsätzliches

- Bei allen Formen von Schwimmunterricht in der Schwimmsportschule Liestal sind die BAG-Vorschriften konsequent einzuhalten.
Dazu gehören:
 - Mindestabstand von 1.5m
 - Maskenpflicht
 - Bei Symptomen zu Hause bleiben
 - Kontaktdatenaufnahme zur Ermöglichung des Contact-Tracing
- Kinder und Jugendliche vor ihrem 21. Geburtstag (Jhg. 2001) dürfen mit Schutzkonzept uneingeschränkt trainieren
- In allen Aussenanlagen und Innenräumen der Schule (inkl. Garderoben) gilt **Maskenpflicht**. Davon ausgenommen sind Kinder und Schüler/innen vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen können. Zudem dürfen Teilnehmer und Leiter im Bad, von den Garderoben bis zu den Duschen, sowie auf dem Weg zwischen Garderobe und Wasserfläche auf das Tragen einer Maske verzichten. Der Mindestabstand zu anderen muss dabei eingehalten werden.
- Für Angehörige der Risikogruppe gelten nach wie vor die vom BAG empfohlenen, besonderen Schutzmassnahmen.
- **Bei feststellbaren COVID-19 Symptomen darf keine Teilnahme an unserem Sportangebot erfolgen.** Die Administration der Schwimmsportschule ist bei späterer Ansteckung mit COVID-19 unverzüglich zu informieren.

Bereich - Schulhaus (aussen)

- Das Warten auf andere Personen hat ausserhalb des Schulgebäudes zu erfolgen. Auf dem Schulgelände ist das Tragen der Maske Pflicht. Wir bitten Eltern sich nicht vor dem Eingang des Schulhauses aufzuhalten und den Mindestabstand zu wahren.

Bereich - Schulhaus (innen)

- Das Kind darf nur von einer Person begleitet werden.
- Auch hier gilt Maskenpflicht. (siehe Grundsätzliches)
- Die Hände müssen sowohl beim Eintritt als auch beim Austritt desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht beim **Eingang des Schulhauses, auf der rechten Seite**, zur Verfügung.
- Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nicht gestattet, auch nicht für Kinder. Das Schulhaus muss von der Begleitperson während der Lektion verlassen werden.
- Bitte das Schulhaus erst bei Lektions-Ende betreten.

Garderobebereich

- Das Kind darf nur von einer Person begleitet werden.
- Auch hier gilt Maskenpflicht. (siehe Grundsätzliches)
- Garderoben, Duschen und sanitäre Anlagen dürfen nur kurz genutzt werden, daher **bitte auf das Haare Waschen und langes Föhnen, etc. verzichten**. Teilnehmende sollen, wenn möglich, den Badeanzug zu Hause anziehen und schon umgezogen zum Schwimmkurs erscheinen, um den Aufenthalt in der Garderobe auf ein Minimum zu beschränken.
- Um eine Durchmischung möglichst gering zu halten, werden die Garderoben nach Kurszeiten zugeordnet (Beschriftung auf der jeweiligen Tür). So können die einzelnen Gruppen separiert von der jeweiligen Schwimmlehrperson abgeholt werden.
- Pro Gruppe und Garderobe dürfen **maximal 7 Begleit- oder Betreuungspersonen** die Kinder in den Garderoben unterstützen.

Hallenbereich

- In abgesprochenen Ausnahmefällen kann das Kind in die Schwimmhalle begleitet werden, dies nur mit Maske und Sportkleidung. Erwachsene dürfen sich in der Sportanlage ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Anlage aufhalten – während des Kindertrainings haben sie die Anlage zu verlassen.
- Die Schwimmlehrpersonen führen eine Präsenzliste mit Vornamen/Nachnamen aller Kursteilnehmer/Innen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.
- Im Chlorwasser herrschen aufgrund der desinfizierenden Umgebung, welche nachweislich die COVID-19-Erreger abtötet, besondere Bedingungen. Im Wasser darf aus Sicherheitsgründen keine Maske getragen werden. Entsprechend müssen Schutzmasken vor dem Betreten des Wassers abgelegt werden. Für das Sporttreiben im Wasser gilt der übliche Mindestabstand von 1,5m.
- Körperkontakte im Wasser sind erlaubt, sollen aber auf ein Minimum reduziert werden. (Mindestabstand auch hier 1.5m)
- Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.
- Beim Eintreten gilt für die Leiter Maskenpflicht!

Weisungen des Personals

- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben.

Verteiler

Dieses Schutzkonzept geht an:

- Erziehungsberechtigte der Teilnehmer
- Trainerteam der Schwimmsportschule
- Schulhaus Dorneck, Büren (SO)
- Vorstand Schwimmclub Liestal

Liestal, 28.02.2021

COVID-19 Verantwortliche Schwimmsportschule Liestal:

Meline Otter, Leitung Schwimmsportschule Liestal,
meline.otter@scliestal.ch, 079 951 74 12

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 24.02.2021

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:

Wieder geöffnet:

- Alle Läden
- Freizeitbetriebe draussen
- Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven
- Sportanlagen draussen

15
Treffen draussen mit maximal 15 Personen
Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten

-20
Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige
Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:

- Verbot von Veranstaltungen
- Homeoffice-Pflicht
- Regeln für Skigebiete
- Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen
- Fernunterricht an Hochschulen
- Geschlossen:
 - Restaurants und Bars
 - Discos und Tanzlokale
 - Kulturbetriebe (drinnen)
 - Sportanlagen (drinnen)
 - Freizeitbetriebe (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)

- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Maske tragen
- Abstand halten


 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation


 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio Federale
Cussegl federal
Federal Council